



Anlage 4

*Dagmar Huhn*

*Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg*

*Rede zur Aktuellen Debatte zum Thema  
„Auswirkungen von Hartz IV auf die Landeshauptstadt Magdeburg  
Ratssaal des Alten Rathauses der Landeshauptstadt Magdeburg  
Magdeburg, 22. Januar 2009*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,  
sehr geehrte Beigeordnete,  
sehr geehrte Mitarbeiter der Stadtverwaltung,  
liebe Gäste und Medienvertreter,

während der heutigen Diskussion ist mir bewusst geworden, wie oft wir, nur in dieser Amtszeit, über dieses Thema geredet haben. Wir werden uns auch zukünftig immer wieder mit der Arbeitsmarktsituation und die Auswirkungen von Hartz IV auf die Landeshauptstadt Magdeburg auseinander setzen müssen. Eine große Chance bietet uns jedoch das Konjunkturpaket II als Maßnahmen gegen die aktuelle Wirtschaftskrise. Mit Hilfe des Konjunkturpaketes werden Investitionen, Hilfen gegen Arbeitslosigkeit und Entlastungen für die Bürgerinnen und Bürger in Aussicht gestellt. Die Hilfen gegen Arbeitslosigkeit, z. B. die attraktivere Gestaltung der Kurzarbeit, sind bezüglich unserer aktuellen Debatte von besonderer Bedeutung- können dennoch nicht die Lösung aller Problem sein.

In Magdeburg leben insgesamt 34.359 Hilfeempfänger nach dem SGB II in 19.946 Bedarfsgemeinschaften. Darunter befinden sich 3.208 Alleinerziehende und 4.727 Hilfebedürftige unter 25 Jahre, d.h. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie 4086 Personen über 55 Jahre. Obgleich vieler Bemühungen zur Unterstützung dieser Personengruppen z. B. gegen die Abwanderungen junger Menschen aus Magdeburg, ist es nicht gelungen, mit Hilfe von Hartz IV eine Chancengleichheit zu gewähren.

In den letzten drei Jahren sind über 1,5 Millionen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. Nach einer Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit lag diese Zahl im Oktober 2008 bei 28 Millionen. Somit konnte erstmals der Verlust seit Anfang der 90er Jahre auf-

geholt werden. Die Zahl der insgesamt in Deutschland geleisteten Arbeitsstunden hat sich nach der Berechnung des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zu 1997 jedoch nahezu nicht verändert. Der Zuwachs an Arbeitsplätzen beruht daher lediglich auf der Umverteilung des gleichen zeitlichen Volumens an Arbeit per Köpfe, d.h. es überwiegen bei der Umwandlung in existenzsichere und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze vor allem diese, mit prekärer Beschäftigung.

Dies sind **Beschäftigungsformen** wie z. B. Dienstleistungsbereiche, das Hotel- und Gaststättengewerbe, das Gebäudereinigerhandwerk und die Call-Center, welche einen Großteil der Arbeitsplätze in Magdeburg abdecken. In diesen Bereichen arbeiten zum überwiegenden Teil Frauen im Teilzeitarbeitsverhältnis in einem 18 Stunden Umfang. Aus meiner beruflichen Tätigkeit heraus weiß ich, dass vielen Arbeitnehmerinnen dieser Branchen ein Stundenlohn von 6,50 Euro gezahlt und von ihnen verlangt wird, weitere Unterstützung als Ausgleich für den geringen Stundenlohn von den Kommunen einzufordern.

Sehr erfreulich ist daher die Teillösung zum Thema **Mindestlohn**. Künftig werden die Entsorgungsbranche, die Pflegedienste, das Wach- und Sicherheitsgewerbe, die Bergbauspezialdienste und die Großwäschereien in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen. Ausgeschlossen bleiben die Zeitarbeitbranche und die berufliche Weiterbildung, d.h. alle Institute, die sich mit der Qualifizierung von Arbeitssuchenden beschäftigen. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz sollte jedoch für alle Branchen geöffnet und ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn als verbindliche Untergrenze eingeführt werden.

Für die Tarifverträge nach dem Mindestlohn des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes in Ostdeutschland würde es dann folgendermaßen aussehen: Im Bauraumgewerbe gibt es seit September 2008 für den Facharbeiter einen Stundenlohn von 9,00 Euro, für den Fachwerker einen Stundenlohn von 9,80 Euro, Brief- Dienstleister erhalten zwischen 8,00 und 9,00 Euro pro Stunde, Arbeitnehmer der Gebäudereinigung erhalten seit dem vergangenen Jahr einen Stundenlohn von 6,58 Euro. Im Maler- und Lackierhandwerk werden zur Zeit in Ostdeutschland für einen Gesellen 9,95 Euro pro Stunde und für den ungelernten Arbeitnehmer 7,50 Euro pro Stunde gezahlt. Seit gestern gibt es einen Mindeststundenlohn von 8,02 Euro für die Entsorgungsbranche. Allerdings mit dem Makel, dass es hier keinen Unterschied zwischen gelernten und ungelernten Arbeitnehmer geben wird. Dagegen haben wir im Wach- und Sicherheitsgewerbe immer noch den Stundenlohn zwischen 6,00 Euro und 8,32 Euro. Aus diesen Gründen

sollten auch Branchen, wie berufliche Weiterbildung, private Postdienstleister und die Zeitarbeitsbranche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz aufgenommen werden.

Besonders die Zeitarbeitsbranche als prekäres Beschäftigungsverhältnis mit der Abforderung einer überdurchschnittlichen Flexibilität, welche sich zumeist negativ auf das Familienleben auswirkt, sollte verringert werden. Neben der Einführung des *Mindestlohnes in allen Branchen* sollten jedoch auch die *Förderung der Altersteilzeit* und die *Förderung langjähriger Arbeitslose* weiterhin Thema unserer Tagesordnung sein.

Ein zusätzliches Problem bei der Betrachtung der Arbeitsmarktsituation stellt der *Betreuungsschlüssel des beratenden Personals im Arbeitsamt* dar. Von den 3.300 zusätzlichen Arbeitsstellen, darunter 1.900 Vermittler für den SGB II Bereich, wurden viele Arbeitsplätze bereits wieder abgeschafft oder in befristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt. Besonders im Umgang mit Menschen in besonderen Lebenslagen sollten diese Vermittler als Vertrauenspersonen fungieren und daher andauernd tätig sein. Die Aufarbeitung biographischer Zusammenhänge, Feststellung persönlicher Voraussetzungen und vorhandener Ressourcen zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs und Eingliederung in das Berufsleben benötigt konstante Arbeitsverhältnisse der Arbeitsvermittler. Aus diesem Grund sollte von einer weiteren Privatisierung der Arbeitsvermittler abgesehen werden.

Mit der *Senkung der Einkommenssteuer* sollte der Bürger entlastet werden. Von einer Senkung der Einkommenssteuer können jedoch nur Personen profitieren, welche auch Steuern zahlen. Menschen in unteren Einkommenschichten, über die wir heute reden, sowie die meisten Rentner bezahlen überwiegend keine bzw. eine geringe Lohnsteuer. Während ein Single beispielsweise mit einem Jahreseinkommen von 52.000 Euro bei der Zahlung des Spitzensteuersatzes um jährlich 259 Euro entlastet wird, hätte der gering verdienende Single mit einem versteuerten Jahreseinkommen von 8.000 Euro lediglich eine Ersparnis von 51 Euro im Jahr. Es stellt sich angesichts dieser Berechnung die Frage, ob die Senkung der Einkommenssteuer zur Förderung der Binnenkonjunktur beitragen kann.

Vor allem aber der Niedriglohn, welcher zumeist in den neuen Ländern vorzufinden ist, belastet noch heute die soziale Einheit. Viele ostdeutsche Bürger sind laut Umfragen unzufrieden und erwarten eine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage in den kommenden Jahren. Dies wirkt sich nicht nur negativ auf das Engagement der Bürger, zum Beispiel bei Bürgerentscheidungen, in sozialen Projekten oder im Ehrenamt sondern auch auf die aktive Mit-

gestaltung, besonders im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen, in einer demokratischen Gesellschaft aus.

Zur Verbesserung dieser Situationen sollten wir als Kommune beitragen. Die Kommune kann dies jedoch nicht alleine leisten. Daher muss es einen Aufruf an die bundespolitische Ebene zur Änderung der aktuellen Arbeitsmarktpolitik geben.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

[Es gilt das gesprochene Wort.]